|  |  |
| --- | --- |
| **Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes**Zentrale Geschäftsstelle  |  |

Schon gewusst? Laut § 127 der Strafprozessordnung (StPO) gilt das Jedermannsrecht. Die Festnahme zum Eintreffen der Polizei steht also jedem zu. Allerdings gibt es dabei natürlich auch Voraussetzungen und Bestimmungen.
Wie genau das Gesetz definiert ist:

<https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/__127.html>

*Hashtags:*
#Prävention #Zivilcourage #Jedermannsrecht #Gesetz #Festnahme